## MARKT MERING

- Wasserwerk -Landkreis Aichach-Friedberg Tel: 08233 3801-810 Fax: 08233 3801-28

E-Mail: nicole.gassner@mering.bayern.de andrea.mayr@mering.bayern.de



## Wissenswertes über Wasserfilter in der Trinkwasserinstallation



Der Genuss von erfrischendem Trinkwasser aus der Leitung setzt sich immer mehr durch. Das Wasserwerk Mering ist bestrebt jeder Zeit Wasser in Qualität, Druck und Menge am Entnahmehahn zu sichern.

Dennoch ist es unvermeidbar, dass unser Trinkwasser auf seinem langen Weg vom Wasserwerk zum Verbraucher Feststoffpartikel wie Sandkörner, Inkrustationen oder Rostteilchen in die Hausinstallation mit einspült.

Diese sind nicht gesundheitsschädigend können jedoch den Korrosionsablauf, vor allem in metallenen Leitungen, beeinflussen.

Filter verhindern solche Erscheinungen weitgehend. Hauswasserfeinfilter sind daher nach DIN 1988 Teil 2 in der Trinkwasseranlage vorgeschrieben, wenn metallene Rohre eingebaut werden. Bei

Kunststoffleitungen gilt diese Forderung nicht; jedoch empfiehlt sich sein Einsatz. Trinkwasserfilter müssen nach DIN 1988 das DIN/DVGW-Zeichen tragen.

Das DVGW-Prüfzeichen garantiert, dass durch Prüfung die Funktionsfähigkeit sowie die hygienische und sicherheitstechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

Filter dienen nicht der Verbesserung der Trinkwasserqualität. Ihr bestimmungsgemäßer Zweck ist "filtern". Diese Funktion bringt es zwangsläufig mit sich, dass die Filter von Zeit zu Zeit gereinigt oder aber erneuert werden müssen.

Unzureichend gewartete Filter erzeugen hohe Druckverluste und es kann durch die Ansammlung von Schmutzteilchen zu Keimbildung und somit zur Gefährdung des Trinkwassers kommen.

In der Praxis unterscheidet man zwei Arten von Filtern: Den **rückspülbaren** sowie den nicht **rückspülbaren** Filter. Bei rückspülbaren Filtern genügt ein einfaches Öffnen des Kugelventils, um die Rückspülung und damit die Reinigung des Filtersiebes durchzuführen. **Nach DIN 1988 ist dies spätestens alle 2 Monate durchzuführen.** 

Bei nicht rückspülbaren Filtern muss der Filtereinsatz alle 6 Monate erneuert werden. Diese Forderung gilt für alle Filtermaterialien (Kunststoff, Papier, Edelstahl,...). Nicht zulässig ist aus hygienischen Gründen das Wiederverwenden eines gereinigten Filtereinsatzes.

Die Wartungsanleitung des jeweiligen Herstellers ist unbedingt zu beachten. Steht Ihnen die Wartungsanleitung nicht zur Verfügung, fordern Sie diese von Ihrem Installationsunternehmen an, oder besser Sie vereinbaren einen Wartungsvertrag. Filter bilden eine sinnvolle Ergänzung in der Hausinstallation. Unterstützen Sie uns u. a. durch den fachgerechten Umgang mit Wasserfiltern.

## **Wasserwerk Mering**